

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Daniel Fingerle**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht/Mediation/  
Sozialrecht - 25 Jahre Mediation in Deutschland**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

**Winter Intensiv am Arlberg**

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 30  
Stunden; 28.02.2015 - 07.03.2015

**Freiburger Baurechtstage 2015**

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden; 18.09.2015 - 19.09.2015

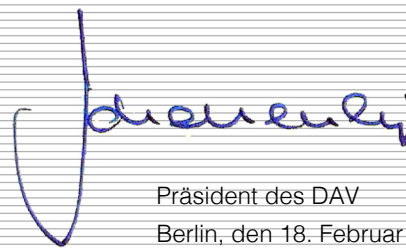
**66. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht -  
Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

**Herbsttagung und Mitgliederversammlung**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2016

